

2. Honorarsätze für die Hochschulabschlußprüfungen*

	Prüfung je Abschluß- Student		Diplom- arbeiten je Arbeit
	M	M	M
Hauptamtliche Hochschullehrer	5	15	40
Nebenamtliche Hochschullehrer			
Lehrbeauftragte			

3. Honorarsätze für die Ausarbeitung von Lehrmaterialien für das Fernstudium

- a) Lehrbriefe für das Hochschulfernstudium**
je Druckseite mit 35 Zeilen à 50 Druckzeichen (entsprechend dem Schwierigkeitsgrad) 5 M bis 15 M, im Höchstfall 600 M je Lehrbrief
- b) Studienanleitung für das Hochschulfernstudium
je Druckseite mit 35 Zeilen à 50 Druckzeichen (entsprechend dem Schwierigkeitsgrad) 5 M bis 10 M, im Höchstfall 300 M je Studienanleitung
- c) Überarbeitung eines Lehrbriefes für das Hochschulfernstudium
ja Druckseite mit 35 Zeilen à 50 Druckzeichen (entsprechend dem Schwierigkeitsgrad) 2,50 M bis 7,50 M, im Höchstfall 300 M je Lehrbrief
- d) Überarbeitung einer Studienanleitung für das Hochschulfernstudium
je Druckseite mit 35 Zeilen à 50 Druckzeichen (entsprechend dem Schwierigkeitsgrad) 2,50 M bis 5 M, im Höchstfall 150 M je Studienanleitung

4. Honorar für die Mentoren

Schulpraktikum (schulpraktisches Semester)***

- a) Für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Fachlehrerstudiums in einem Fach ' 100M
bzw. zweier Studenten in einem Fach 150 M
- b) Für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Fachlehrerstudiums in zwei Fächern (z. B. Mathematik und Physik) 200 M
bzw. zweier Studenten in zwei Fächern 300 M
- c) Für die Betreuung und Anleitung eines Studenten des Einfachstudiums (Polytechnik) in allen Teildisziplinen der Ausbildung 200 M
bzw. für die Betreuung und Anleitung zweier Studenten des Einfachstudiums 300 M

* Der genannte Betrag ist je Prüfung nur einmal zu zahlen, auch wenn die Prüfung von mehreren Personen desselben Faches durchgeführt wird, die Anspruch auf eine Vergütung der Prüfung auf Grund dieser Anordnung hätten. Das gilt auch für die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten. Das Honorar ist zwischen den Beteiligten zu teilen.

** Das Honorar schließt die Ausarbeitung des Seminarplanes ein, der nicht auf die Seitenzahl anzurechnen ist.

*** Ist das Berufspraktikum kürzer, so vermindern sich die Honorarsätze entsprechend.

- d) Für die Betreuung und Anleitung eines Studenten für den berufstheoretischen Unterricht in allen Teildisziplinen 200M
bzw. für die Betreuung und Anleitung zweier Studenten für den berufstheoretischen Unterricht in allen Teildisziplinen 300 M

5. Honorar für die Tutoren

Betreuung und Anleitung von schulpraktischen Übungen im Rahmen der Ausbildung in den Unterrichtsmethodiken

- a) Für die Anleitung und Betreuung einer Studentengruppe von mindestens 6 Studenten des Fachlehrerstudiums für die wöchentliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtsstunde für die Dauer eines Semesters 150 M*
- b) Für die Anleitung und Betreuung einer Studentengruppe von mindestens 4 Studenten des Lehrerstudiums für den berufstheoretischen Unterricht bzw. für das Sonderschulwesen für die wöchentliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtsstunde für die Dauer eines Semesters 150 M*

6. Honorar für Hilfsassistenten
bis 120 M monatlich

* Der Betrag von 150 M gilt für die volle Zeitdauer des Semesters. Bei kürzerer Betreuung ist das Entgelt entsprechend zu berechnen. Bei weniger als 6 bzw. 4 Studenten ist das Entgelt gleichfalls anteilmäßig zu berechnen.

Z. B. bei 6 Studenten 150 M
bei 5 Studenten 125 M
bei 4 Studenten 100 M

Verordnung über die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den wissenschaftlichen Hochschulen

— Mitarbeiterverordnung (MVO) —

vom 6. November 1968

Die wachsenden Aufgaben bei der Entwicklung der Wissenschaften und der Schaffung des wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Vorlaufs stellen an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik höhere Anforderungen bei der Forschung, der Ausbildung, der sozialistischen Erziehung der Studenten und der Weiterbildung sowie der Planung, Organisation und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit. Zur Erfüllung der gestellten Aufgaben müssen die wissenschaftlichen Mitarbeiter über hohe politische, weltanschauliche, wissenschaftliche, praktische, pädagogische und organisatorische Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter haben wesentlichen Anteil an der Erreichung von Höchstleistungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie an der Meisterung einer modernen sozialistischen Wissenschaftsorganisation. Sie tragen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung bei der Forschung, der Ausbildung, der Erziehung der Studenten zu sozialistischen Persönlichkeiten und der Weiterbildung.